

Landesjägerschaft

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. • Böhnhusener Weg 6 • 24220 Flintbek

Landeshaus
Vorsitzende des Innenausschuss
Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1215



Böhnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0
info@ljev-sh.de
www.ljev-sh.de



23.07.2018

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer (Änderung des Kommunalabgabengesetzes)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 19/758

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2018 und die Möglichkeit zur schriftlichen Anhörung.

Auch wenn wir die Jagdsteuer im Grundsatz als nicht gerechtfertigt bewerten und die überwiegende Zahl der Bundesländer bereits die Erhebung einer Jagdsteuer gesetzlich ausgeschlossen hat, begrüßen wir allerdings, dass die Jagdsteuer, wo sie noch erhoben wird, derzeit vor Ort im Rahmen von Vereinbarungen mit der örtlichen Jägerschaft dazu genutzt wird, um bspw. die Biotophege und den Wildtierschutz zu unterstützen.

Sollte die Jagdsteuer weiterhin im Kommunalabgabengesetz erhalten bleiben, fordern wir allerdings diese dann vor Ort auch zweckgebunden für die Jagd und Hege gemäß den Zielen des Landesjagdgesetzes einzusetzen und dies im KAG zu verankern. Darüber hinaus sollte der Steuersatz auf höchstens 15 Prozent begrenzt werden (vgl. §10 (2) KAG Baden-Württemberg).

Sollte der Landtag dem Antrag zur Abschaffung der Jagdsteuer folgen, bitten wir um eine ausreichende Übergangsfrist von mind. 3 Jahren, damit sich Landkreise und die Jägerschaft darauf einstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Heins

Präsident des Landesjagdverbandes
Schleswig-Holstein e.V.